

Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.09.2013 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			€	

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	334.200	-	8.290.200	8.624.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	462.200	-	9.558.000	10.020.200
Jahresüberschuss	-	-	0	0
Jahresfehlbetrag	128.000	-	1.267.800	1.395.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	326.500	-	8.154.900	8.481.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.700	-	8.657.900	8.933.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	249.100	-	871.200	1.120.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	249.100	-	1.795.800	2.044.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 813.500 €	auf 1.064.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 100.000 €	auf 100.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 3.000.000 €	auf 4.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31. Oktober 2013 mit einem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 949.800 € erteilt.

Stadt Glücksburg, den 08.11.2013

LS

Gez.
 Dagmar Jonas
 Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung nehmen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer 805, Rathausplatz 1, 24931 Flensburg oder im Rathaus Glücksburg, Bürgerbüro, Schindlerdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) während der Öffnungszeiten.
 Flensburg, den 08.11.2013
 Im Auftrage
 Gez. Heisig